



LEBEN UND ARBEITEN IN BULGARIEN

Informationen & Tipps



Bildrechte © adobe stock



ALLGEMEINE INFOS

Fläche: 110.994 km²

Einwohner_innen: 6.838.937

Sprachen: Bulgarisch, anerkannte Sprachen der Minderheiten, z. B. Türkisch

Aktuelle Reisewarnungen finden Sie hier » www.bmeia.gv.at

MELDEPFLICHT UND AUFENTHALT

Meldung: Wer sich in Bulgarien länger aufhalten möchte, muss sich bei der zuständigen Polizeibehörde anmelden.

Aufenthalt:

- **Bis 3 Monate:** Staatsbürger_innen aus EU-/EWR-Ländern und der Schweiz können ohne Visum einreisen. Sie benötigen keine Aufenthaltsgenehmigung, aber ein gültiges Reisedokument.
- **Ab 3 Monaten:** Sie müssen sich bei der für Ihren Wohnort zuständigen Bezirksdirektion für Migration melden und eine Anmeldebescheinigung beantragen.

ARBEITSUCHE

EU-/EWR-/Schweizer Staatsbürger_innen und deren Angehörige (EU-/EWR-/Schweizer Staatsbürgerschaft) haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt. Sie können – unter Vorlage einer Anmeldebescheinigung – von den lokalen Arbeitsämtern der bulgarischen Arbeitsverwaltung (National Employment Agency – NEA) betreut werden.

Informationen über freie Stellen sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen in Bulgarien finden Sie auf der EURES- Website: ec.europa.eu.

Stellenangebote der bulgarischen Arbeitsverwaltung:
www.az.government.bg

Private Jobvermittler_innen finden Sie unter der Rubrik „Internet-Adressen“.

Stellensuche in Tageszeitungen, z. B.:

- Standart (täglich) und in zahlreichen nationalen und regionalen Tageszeitungen
- 24 Tschasa (täglich)
- Capital (wöchentlich)

Berufsverbände informieren über Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht:

- Gewerkschaften (z. B. KNSB)
- Handels- und Wirtschaftskammern (z. B. BCCI)

SOZIALE SICHERHEIT

Wenn Sie in Bulgarien leben und arbeiten, erhalten Sie Leistungen aus der staatlichen Sozialversicherung. Die Sozialversicherung ist eine Pflichtversicherung.

Sozialversicherungsbeiträge werden von Arbeitgeber_innen und Arbeitnehmer_innen bezahlt. Bei Arbeitnehmer_innen werden die Beiträge vom Lohn/Gehalt abgezogen.

Empfehlenswert ist, zusätzlich eine private Krankenversicherung abzuschließen.

Krankenversicherung: Wenn Sie krankenversichert sind, können Sie eine_n Hausärzt_in wählen, die_der für Ihre primäre Gesundheitsversorgung zuständig ist.

Für Untersuchungen bei Hausärzt_innen oder Fachärzt_innen bzw. bei Zahnärzt_innen ist eine Gebühr zu zahlen, ebenso bei Krankenhausaufenthalten. Es gibt Ausnahmeregelungen.

In Bulgarien gibt es eine große Anzahl an privaten Gesundheitszentren, Fachärzt_innen und privaten Spitälern. Die Behandlungen sind kostenpflichtig und lassen sich durch private Versicherungen abdecken.

Wenn Sie als Arbeitsuchende_r oder als Tourist_in nach Bulgarien kommen, bringen Sie Ihre Europäische Krankenversicherungskarte mit. Damit haben Sie dieselben Rechte wie Personen, die in Bulgarien versichert sind.

Arbeitslosenversicherung: Melden Sie sich binnen sieben Tagen bei der zuständigen Arbeitsvermittlungsagentur.

Wenn Sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, besteht die Möglichkeit, diese für max. drei Monate nach Bulgarien mitzunehmen. Melden Sie sich umgehend beim zuständigen bulgarischen Arbeitsamt und der regionalen Geschäftsstelle des Instituts für Soziale Sicherheit. Das erforderliche Formular PD U2 bitte unbedingt rechtzeitig vor Abreise bei der zuständigen AMS-Geschäftsstelle anfordern.

Pensionsversicherung: Aus Versicherungszeiten, die Sie in Bulgarien erarbeiten, erhalten Sie eine Pension nach dort geltendem Recht. Versicherungszeiten unter einem Jahr werden in die österreichische Pension eingerechnet.

STEUERN

Das Steuerjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Unselbstständig Erwerbstätige: Die Einkommensteuer wird vom monatlichen Lohn/Gehalt einbehalten und von der_dem Arbeitgeber_in abgeführt.

Selbstständig Erwerbstätige: müssen im Laufe des Steuerjahres Vorauszahlungen leisten. Die Höhe der Steuer-vorauszahlung bemisst sich nach der Höhe des Einkommens.

Steuersätze:

- Einkommensteuer: Flat Rate 10 %
- Körperschaftsteuer: 10 % und 5 %
(Zinsen, Lizenzen und Urheberrechte)
- Mehrwertsteuer: Danak varhu dobavenata stoynost (DDS)
Normalsatz: 20 %, ermäßigter Satz: 9 %, 0% bis 31.12.2023

WOHNEN

Unterstützung bei der Wohnungs-/Haussuche finden Sie u. a.:

- in nationalen und regionalen Tageszeitungen
(z. B. The Sofia Echo)
- auf Internetseiten
- bei Immobilienmakler_innen
- bei Arbeitgeber_innen, Freund_innen, Bekannten, die in Bulgarien bei der Wohnungssuche eine wichtige Rolle spielen

Die Höhe der Miete hängt von mehreren Faktoren (Lage, Verkehrsanbindung, Größe etc.) ab. Die Kündigungsfristen hängen von Mietrecht und Mietvertrag ab. Die Mietpreise sind in Sofia hoch, es werden oft mehrere Monatsmieten als Kautions verlangt.

Mietverträge müssen schriftlich abgeschlossen werden; der Kauf einer Wohnung muss über eine_n Notar_in abgewickelt werden.

AUSBILDUNG

Kindergarten: Die Kosten für den Kindergartenbesuch werden von Staat und Gemeinden übernommen, allerdings bezahlen Eltern Kostenbeiträge, außer für die verpflichtende staatliche Vorschule. Es gibt in fast jedem Ort einen Kindergarten, für kleinere Kinder gibt es Kinderkrippen.

Pflichtschule: Der Besuch öffentlicher Pflichtschulen ist kostenlos.

Schulpflicht: von 6 bis 16 Jahre

ANERKENNUNG VON DIPLOMEN

Die Anerkennung muss bei der zuständigen Behörde in Bulgarien beantragt werden. Diese Behörde nimmt – falls erforderlich – eine Einzelfallprüfung vor.

Wenden Sie sich auch an die für Ihren Bildungsabschluss zuständige Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule etc.) und an das zuständige Ministerium in Österreich, um nähere Informationen einzuholen.

INTERNET-ADRESSEN

EURES-Website:

ec.europa.eu

EURES-Berater_innen in Österreich:

www.ams.at

Arbeitsverwaltung:

www.az.government.bg

EURES Bulgarien:

eures.bg

Bulgarisches Parlament:

www.parliament.bg

Bulgarische Regierung:

www.government.bg

Länderinformation:

bulgariatravel.org

Leben und Arbeiten in Bulgarien:

www.justlanded.com

www.az.government.bg

eures.bg (in bulgarischer Sprache)

Statistik Bulgarien:

www.nsi.bg

Aufenthalt:

www.mvr.bg

Private Jobvermittlung:

www.jobs.bg

www.jobtiger.bg

www.karieri.bg

www.rabota.bg

Presse:

www.onlinenewspapers.com

www.standartnews.com

www.capital.bg

www.24chasa.bg

Gewerkschaften:

www.knsb-bg.org

Wirtschaftskammer:

www.bcci.bg

Arbeitgeberorganisationen:

www.bia-bg.com

Sozialversicherungssysteme in der EU:

europa.eu

Ministerium für Arbeit und Soziale Politik:

www.mlsp.government.bg

Krankenkasse und Gesundheitsfonds:

www.nhif.bg

Sozialversicherung:

www.nssi.bg

Arbeitslosigkeit:

www.nssi.bg

Beschäftigung, Soziales und Integration:

ec.europa.eu/social

Finanzministerium:

www.minfin.bg

www.nra.bg

Wohnen:

www.immo-bulgara.com

Übersicht über Internet-Seiten – Immobilien:

www.mybulgaria.info

www.imoti.bg

www.imoti.net/bg

Bildungssysteme in Europa:

<https://op.europa.eu/en>

Anerkennung ausländischer Diplome:

www.enic-naric.net

Alle Inhalte dieses Folders sind auch im Internet unter www.ams.at abrufbar.

Das AMS Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch Verlinkung aufgerufen werden.

Redaktion für Layout und Druck: AMS Österreich/Nationales Koordinierungsbüro für EURES, A-1200 Wien, Treustraße 35–43

Stand: März 2023

